

Alle Leistungen der Hebammen werden ohne Belastung von Franchise und Selbstbehalt von der Grundversicherung getragen.

- 6 Kontrolluntersuchungen in der regelrecht verlaufenden Schwangerschaft, wobei eine zusätzliche Kontrolle vor der 16. Schwangerschaftswoche beim Arzt stattfinden sollte.
- Beim Vorliegen einer Risikoschwangerschaft finden die Kontrollen in Zusammenarbeit mit der Ärztin oder dem Arzt nach Bedarf statt.
- Hebammen können sowohl Ultraschalluntersuchungen verordnen als auch Laboruntersuchungen durchführungen.